

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Beschuldigte \(Strafverfahren\)](#) > 1 - Wie man Rechtsberatung erhält

1 - Wie man Rechtsberatung erhält

Wie findet man einen Anwalt

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie einen Anwalt benötigen, Sie aber keinen kennen, können Sie einen der Anwälte, die mit dem Bezirksgericht Ihres Wohnortes zusammenarbeiten, auswählen. Die Kontaktangaben der 27 Anwaltskammern in Bulgarien finden Sie auch auf folgender Internetseite: [Oberste Anwaltskammer](#). Im Falle Ihrer Festnahme haben Sie ab dem Zeitpunkt Ihrer Festnahme das Recht, einen Anwalt zu konsultieren. Ebenso haben Sie nach Ihrer Festnahme das Recht, eine mit Ihnen verwandte oder Ihnen nahe stehende Person zu kontaktieren und sie zu bitten, einen Anwalt für Sie zu beauftragen.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Bei Beauftragung eines Anwalts zahlen Sie dessen Leistungen gemäß einer von Ihnen und dem Anwalt unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung.

Wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können, aber anwaltlich vertreten sein möchten und dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist, haben Sie Anrecht auf unentgeltliche Prozesskostenhilfe. Diese kann auf Ihren Antrag oder, wenn Sie anwaltlich vertreten sein müssen, von Rechts wegen bewilligt werden. Abhängig von der jeweiligen Verfahrensphase (siehe [Informationsblatt 1](#)) wird diese Entscheidung nach Feststellung Ihrer Vermögensverhältnisse entweder durch den Staatsanwalt (Ermittlungsverfahren) oder das Gericht (während des Hauptverfahrens) getroffen.

Wenn Sie Rechtsberatung benötigen, übermitteln Staatsanwalt oder Gericht ihre Entscheidung unverzüglich an den Rat der entsprechenden Anwaltskammer, so dass Ihnen ein Anwalt beigeordnet wird. Im Falle Ihrer Verurteilung müssen Sie jedoch den an Ihren beigeordneten Anwalt gezahlten Betrag zurückerstatten.

Links zum Thema

[Anwaltsgesetz](#)

[Prozesskostenhilfe](#)

[Strafprozessordnung](#)

[Nationaler Juristischer Dienst](#)

[Oberste Anwaltskammer](#)

■ Letzte Aktualisierung: 09/02/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Sites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.